

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 12-Nov-2013

Überarbeitet am 27-Jun-2018

Version 3.01

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung:

Landscaper Pro Weed Control + Fertilizer

22-5-5+2.4D+Dicamba

Produktcode

43710100DB

Reiner Stoff/reines Gemisch

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Düngemittel. Pflanzenschutzmittel. Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Everris International BV

Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

Signalwort:

Keine

Enthält 2,4-D

EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Sicherheitshinweise:

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Weight-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
2,4-D	202-361-1	94-75-7	0.1 - 1%	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) STOT SE 3 (H335) Aquatic Chronic 3 (H412)	Exempt
Dicamba	217-635-6	1918-00-9	0.1 - 1%	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 3 (H412)	Exempt

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
Einatmen	Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen.
Hautkontakt:	Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt:	Bei Exposition gegenüber Rauch oder Dämpfen, Augen mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen.
Verschlucken:	Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder alkoholbeständiger Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für Notfall-Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung:

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung:

Aufschaukeln oder aufkehren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren.

Verpackungsmaterial

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

2.4-D	
Österreich	Skin STEL 4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³
Australien	10 mg/m ³ TWA
Belgien - 8 Std.	10mg/m ³
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Croatia - Occupational Exposure Limits - STELs (KGVI)	20 mg/m ³ STEL [KGVI]
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³ Skin
Finnland	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³
France - Occupational Exposure Limits - 8 Hour VMEs	TWA: 10 mg/m ³
greece OEL 15 minute	20 mg/m ³ STEL
Hungary - Occupational Exposure Limits - TWAs	1 mg/m ³ TWA
Iceland - OEL - 8 Hour	5 mg/m ³ TWA
Irland	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³
Korea - ISHA - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA (Serial No. 062)
Malaysia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Norwegen	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 5 mg/m ³
Polen	TWA: 7 mg/m ³
Portugal	TWA: 10 mg/m ³

Romania - Occupational Exposure Limits - TWAs	5 mg/m ³ TWA
Slovenia - Occupational Exposure Limits - TWAs	1 mg/m ³ TWA (inhalable fraction)
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 10 mg/m ³
Schweiz	Skin STEL: 8 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Uk oel/mel:	STEL: 20 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz:

Handschutz:

Atemschutz:

Haut- und Körperschutz

Hygienemaßnahmen

Gesichtsschutzschild

Handschuhe. Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Filterausrüstung mit EN149 FFP3 -Filter

Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Produkt gewährleisten einen angemessenen Schutz gegen diesen möglichen Effekt Langärmelige Arbeitskleidung

Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:

Aussehen:

Farbe:

Geruch:

Schüttdichte:

pH-Wert:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich:

Flammpunkt:

Verdampfungsrate:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Dampfdruck

Dampfdichte

Relative Dichte

Wasserlöslichkeit

Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient

Selbstentzündungstemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Explosive Eigenschaften

Fest

Granulat

grau, Braun.

Keine

350 - 600 kg/m³

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Fest. Nicht zutreffend.

Fest. Nicht zutreffend.

Fest. Nicht zutreffend.

Nicht entzündbar

Fest. Nicht zutreffend.

Fest. Nicht zutreffend.

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Fest. Nicht zutreffend.

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:

Fest. Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Kann leichte Reizung verursachen.

Hautkontakt Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor

Akute Toxizität

Unbekannte akute Toxizität 29 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
2,4-D	= 420 mg/kg (Rat) = 375 mg/kg (Rat)	= 1500 mg/kg (Rat)	
Dicamba	= 1039 mg/kg (Rat)	> 1 g/kg (Rat) > 2 g/kg (Rabbit)	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine bekannt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Keimzell-Mutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - einmalige Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - wiederholte Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Aspirationsgefahr

Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Unbekannte aquatische Toxizität

Enthält 53 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
2,4-D	23.7 - 24.7: 96 h Pseudokirchneriella subcapitata mg/L EC50 static 20 - 52: 120 h Pseudokirchneriella subcapitata mg/L EC50 static	20: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static 70.7: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50 6.3 - 11.0: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50 static 127.9 - 141.7: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 static 180: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 77 - 157: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50 static 2450 - 3160: 96 h Oryzias latipes mg/L LC50 flow-through 103 - 171: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 165: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through	-	17.6 - 32.6: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 417.8: 72 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
2,4-D	2.83

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Mobilität:

Keine Daten verfügbar.

Chemische Bezeichnung	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierbare Stoffe
2,4-D	Group II Chemical	

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

Kontaminierte Verpackung
Sonstige Angaben:

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Behälter nicht wiederverwenden.
Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

<u>14.1</u>	
UN-Nr:	Nicht reguliert
<u>14.2</u>	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
<u>14.3</u>	
Gefahrenklasse:	Nicht reguliert
<u>14.4</u>	
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
<u>14.5</u>	
Meeresschadstoff	Es liegen keine Informationen vor
<u>14.6</u>	
Sondervorschriften	Keine
<u>14.7</u>	
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht reguliert

ADR/RID

<u>14.1</u>	
UN-Nr:	Nicht reguliert
<u>14.2</u>	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
<u>14.3</u>	
Gefahrenklasse:	Nicht reguliert
<u>14.4</u>	
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
<u>14.5</u>	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
<u>14.6</u>	
Sondervorschriften	Keine

IATA

<u>14.1</u>	
UN-Nr:	Nicht reguliert
<u>14.2</u>	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
<u>14.3</u>	
Gefahrenklasse:	Nicht reguliert
<u>14.4</u>	
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
<u>14.5</u>	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
<u>14.6</u>	
Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Belgien

Dänemark

Danish Sikkerhedsgruppe

Keine Daten verfügbar

Frankreich

ICPE (FR):

Keine Daten verfügbar

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

Keine Daten verfügbar

Component	German WGK Section
2,4-D 94-75-7 (0.1 - 1%)	class 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Stoffe wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H335 - Kann die Atemwege reizen
- H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

REACH: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement

LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%.

SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830.
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Hergestellt von

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum	12-Nov-2013
Überarbeitet am	27-Jun-2018
Verwendungsbeschränkungen	Nur für gewerbliche Anwender
Revisionsgrund	***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.